

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 24. Oktober 2018

997. Teuerungsausgleich auf 1. Januar 2019

Der Regierungsrat legt die Teuerungszulage jeweils gemäss dem Stand des Landesindex der Konsumentenpreise von Ende September auf den 1. Januar des folgenden Jahres fest (§ 42 Personalverordnung, LS 177.11). Die Jahreststeuerung des Landesindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015, betrug im September 2018 1,0%.

Im Budgetentwurf 2019 wurden aufgrund der dannzumal tieferen Teuerungsprognose 0,6% der saldownirksamen Lohnsumme für einen vollständigen Ausgleich zentral in der Leistungsgruppe Nr. 4950, Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen, eingeplant. Die nun zusätzlich notwendigen Mittel von 22 Mio. Franken werden mit den Nachträgen zum Budgetentwurf 2019 (Novemberbrief) beantragt und ebenfalls zentral in der Leistungsgruppe Nr. 4950 eingestellt. Der Mehraufwand von jeweils 22 Mio. Franken in den weiteren Planjahren ist im KEF 2019–2022 nicht eingestellt.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für 2019 wird dem Kantonspersonal und den Bezügerinnen und Bezügerern von staatlichen Ruhegehältern eine Teuerungszulage von 1,0% ausgerichtet. Damit gilt der Stand des Landesindex für Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015, vom September 2018 mit 101,9 Punkten als ausgeglichen.

II. Die Finanzdirektion wird beauftragt, mit dem Novemberbrief die nötigen Budgetmittel zu beantragen.

III. Veröffentlichung von Dispositiv I im Amtsblatt.

IV. Mitteilung an

- die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei,
- die Finanzkontrolle,
- den kantonalen Ombudsmann,
- den Datenschutzbeauftragten,
- die Parlamentsdienste des Kantonsrates,
- die Verwaltungskommission der Gerichte (c/o Obergericht des Kantons Zürich, Postfach 2401, 8021 Zürich),
- die Vereinigten Personalverbände des Kantons Zürich (Peter Reinhard, Präsident VPV, c/o EVP ZH, Josefstrasse 32, 8005 Zürich),

- den VPOD Schweiz (Roland Brunner, Regionalsekretär VPOD Zürich, Birmensdorferstrasse 67, Postfach 8180, 8036 Zürich),
- die Hochschulen der Zürcher Fachhochschule,
- die Universität Zürich, Rektorat, Künstlergasse 15, 8001 Zürich,
- das Universitätsspital Zürich, Spitaldirektion, Rämistrasse 100, 8091 Zürich,
- das Kantonsspital Winterthur, Spitaldirektion, Brauerstrasse 15, 8401 Winterthur,
- die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich, Spitaldirektion, Lenggstrasse 31, Postfach, 8032 Zürich,
- das Zentrum für Gehör und Sprache, Leitungsteam, Frohalpstrasse 78, 8038 Zürich,
- die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich, Stampfenbachstrasse 63, 8090 Zürich,
- die Gebäudeversicherung Kanton Zürich, Direktion, Thurgauerstrasse 56, Postfach, 8050 Zürich,
- die Zürcher Gemeinden (per E-Mail).



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli